

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 116 (1990)

Heft: 46

Illustration: Ziegler's Parcours

Autor: Orlando [Eisenmann, Orlando]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bandenwerbung – eine Gefahr

VON PETER RIEDERER

Für Frau Vizegemeindeammann Streichenberger war heute ein besonderer Tag. Gegen Abend würde sie ihren einhundertsten Augenschein im Gelände der Gemeinde Wilikon am See absolvieren. Ernsthaft überlegte sie, ob sie ihren Beruf bei der kommenden Volkszählung wahrheitsgemäß mit «Ausserhaus-Frau» anstelle des bisherigen schlichten «Hausfrau» festhalten müsse.

Natürlich war auch der auf heute ange setzte Augenschein von immenser Wichtigkeit. Der örtliche Fussballklub verzeichnete erstmals in der langjährigen Geschichte einen tollen Erfolg. Zwar bestand weiterhin keine Aussicht auf einen Aufstieg in die 3. Liga, aber es fanden sich Firmen, die eine Bandenwerbung finanzieren wollten. Von solcher Werbung, die am Rande des Spiel felds etwas Farbe und optische Abwechslung bietet, versprechen sich die bezahlenden Firmen zusätzliche Geschäfte. Nach

den ersten Freudenausbrüchen im Vorstand ging man sofort daran, ein ordentliches Baugesuch einzureichen.

Der Gemeinderat Wilikon am See freute sich ebenfalls. Man war zwar traditionell zurückhaltend, trug Sorge zur Natur und vor allem zum See – nicht ohne Grund gehörte die Gemeinde zu einem bekannten Erholungsgebiet. Diese Bandenwerbung aber würde dem Fussballklub einen hochwillkommenen finanziellen Zustupf einbringen, und davon könnte der sportlich engagierte Nachwuchs des Dorfes profitieren.

Selbstverständlich handelte man nicht spontan. Ordnungsgemäß beriet man mit der Baukommission und dem Baubeauftragten der Gemeinde über Länge und Breite, Farbe und Material sowie Übereinstimmung mit den örtlichen und kantonalen Bauvorschriften. Dann wurde das Baugesuch öffentlich aufgelegt.

Zur grossen Überraschung des Gemein-

derates gingen aber Vorbehalte ein. Nicht nur der Landschaftsschutzverband depo nierte eine Einsprache, auch die nahegelege ne Jugendherberge und der Vogelschutz verein opponierten. Und so kam es eben zum Augenschein.

Bälle verschmutzen den See

Auf dem Fussballplatz versammelten sich die Gemeinderatsdelegation mit Frau Streichenberger an der Spitze sowie der Vorstand des Fussballklubs. Je ein Delegierter des kantonalen Raumplanungsamtes, des Bauamtes und des Gewässerschutzamtes wurden unterstützt durch eine junge Juristin der kantonalen Verwaltung. Die Einsprecher hatten sich erstaunlicherweise auf einen einzigen Rechtsvertreter geeinigt und konnten dadurch ihre Delegation auf total 7 Personen beschränken.

